

gard Dietrich über das Haus der Konradiner fand ich Überlegungen zur Begründung dieser Angabe⁸⁷. Sie sind jedoch keineswegs überzeugend. Unter Berufung auf Fabricius wird auf eine Bestätigungsurkunde Erzbischof Adalberts I. von Mainz für Disibodenberg aus dem Jahre 1128 verwiesen, in der ein *dux Cuno de Beckilnheim et uxor eius Iutta diviciis, potencia et nobilitate precipui* und deren frühverstorbene Tochter *Uda* genannt werden, die zur Zeit des Erzbischofs Willigis (975/1011) gelebt hätten⁸⁸.

Es ist nun aber keineswegs gesichert, daß dieser Herzog Kuno von Böckelheim unser Herzog Konrad von Schwaben ist und kein anderer Konrad. Gerade für Fabricius, der als erster die Identität des *dux Cuno de Bekilnheim* diskutierte, war dieser „wahrscheinlich entweder“ der salische Herzog Konrad „oder“ Herzog Konrad von Schwaben. Diese zweite Deutung nannte er ausdrücklich nur eine „Möglichkeit“⁸⁹. Sie ist aber abzulehnen; denn der für Böckelheim unterstellte Erbgang über Konrad von Schwaben entbehrt jeder Überzeugungskraft⁹⁰.

Die Lage Böckelheims im Nahegau, wo die Salier nachweislich schon in der Mitte des 10. Jahrhunderts begütert waren⁹¹, spricht viel eher für

⁸⁷) Irmgard Dietrich, Das Haus der Konradiner, Diss. phil. ms. (1952) S. 251–252. Der Teildruck unter dem Titel Die Konradiner im fränkisch-sächsischen Grenzraum von Thüringen und Hessen, Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 3 (1953) S. 57–95 enthält die betreffende Stelle nicht.

⁸⁸) Manfred Stimming, Mainzer Urkundenbuch 1 (1932) S. 463 Nr. 553.

⁸⁹) Wilhelm Fabricius, Erläuterungen zum geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz 6: Die Herrschaften des unteren Nahegebietes (Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde 12, 6, 1914) S. 81 mit Anm. 4.

⁹⁰) Die von Dietrich, Konradiner (wie Anm. 87) S. 251–252 vorgetragene Begründung für diese zweite Deutung ist abenteuerlich: Die Burg Böckelheim wurde im Winter 1044/45 von König Heinrich III. dem Herzog Gottfried von Oberlothringen abgenommen. Da dessen Schwiegermutter (Mathilde von Schwaben) eine Großnichte Herzog Konrads von Schwaben gewesen sei, sei dieser wohl als Vorbesitzer anzunehmen. Dagegen spricht vor allem, daß Gottfried und Beatrix erst 1054 heirateten, der Besitz von 1044/45 also nicht erklärt ist. Falls Mathilde von Schwaben wirklich Vorbesitzerin gewesen sein sollte, so kann sie übrigens Böckelheim ebenso gut auch von ihrem ersten Gemahl, dem salischen Herzog Konrad von Kärnten († 1011) erhalten haben. Dazu muß man nicht ihre schwäbische Verwandtschaft bemühen. Auch das von Kimpfen, Königsgenealogie (wie Anm. 86) S. 65 zugunsten Konrads von Schwaben als angeblichen Vorbesitzer von Böckelheim vorgebrachte Argument, der von Gisela von Schwaben abstammende Kaiser Heinrich IV. habe später Böckelheim besessen, überzeugt nicht. Heinrich IV. war bekanntlich Salier, was den Besitz in Böckelheim viel leichter erklärt als ein hypothetischer Erbgang über seine Großmutter Gisela von Schwaben.

⁹¹) MGH DD O I. Nr. 178 aus dem Jahre 956. Vgl. auch Fabricius, Erläuterungen (wie Anm. 89) S. 19*